



An alle
Spielerinnen und Spieler
des TSV Grünkraut 1957 e.V.
des FV Waldburg
des SV Ankenreute
und deren Eltern

TSV Grünkraut

Abteilungsleiter Dr. Niklas Gröner
Telefon: 0176-22351204
tsv-gruenkraut-fussball@web.de

FV Waldburg

Vorstand: Patrick Kibele
Telefon: 0151-23771643
FV-Pade@gmx.de

Trainingsbetrieb in Grünkraut CoronaVO, CoronaVO Sport, Hygienekonzept des WFV

SV Ankenreute

Jugendleiter: Jan Wiedenmann
Telefon: 0175-4101642
j.wiedenmann@gmx.net

Liebe Spielerinnen und Spieler,
liebe Eltern,

26. August 2020

der Trainingsbetrieb läuft seit dem 01.07.2020 unter Beachtung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder für alle Mannschaften. Die Vorschriften der Corona-Verordnungen sowie das Hygienekonzept des wfv werden von allen Beteiligten verantwortungsbewusst umgesetzt.

Mit Blick auf den Herbst/Winter war es uns ein besonderes Anliegen, baldmöglichst wieder die Nutzung der Umkleiden gewährleisten zu können. Insoweit stellt sich die Problematik, dass zum einen nur eine begrenzte Anzahl an Personen eingelassen werden darf und zum anderen eine Reinigung nach jeder Benutzung sichergestellt sein muss. Daher sind wir auf professionelle und flexible Unterstützung angewiesen und sehr dankbar, dass Frau Gebert ihre Reinigungsarbeiten erheblich ausweiten wird. So können wir wieder die **Nutzung der Umkleiden** zulassen, und zwar für die Mannschaften **ab der C-Jugend (Jahrgänge 2006 und älter)**. Damit die Reinigung nach jeder Nutzung möglich ist, können die Umkleiden und Duschen erst **nach dem Training** benutzt werden. Alle Teilnehmer sollten daher **weiterhin umgezogen zum Training kommen**; sonst müssen sie sich auf dem Sportplatz im Freien umziehen. Für Spenden zur Finanzierung der zusätzlichen Reinigungskosten auf das unten angegebene Konto wären wir sehr dankbar!

Bankverbindung: TSV Grünkraut e.V. Abt. Fußball

VR Bank Ravensburg-Weingarten eG
IBAN : DE73 6506 2577 0200 3790 62, BIC : GENODES1RRV

USt-Id.Nr.: DE 146371744

Die weiterhin geltenden Hygieneanforderungen und Abstandsregeln sowie unsere Maßnahmen zum Infektionsschutz haben wir in dem **Hygienekonzept** zusammengefasst, das diesem Schreiben als – **Anlage 1** – beigefügt ist und am Sportplatz aushängt.

Zum Schutz jeder einzelnen Fussballerin und jedes einzelnen Fussballers legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung des gesetzlich geregelten **Zutritts- und Teilnahmeverbots**. Danach ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb für Personen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen, sowie für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen. Wir erlauben hier keine Ausnahmen, da der Schutz der Gesundheit aller unserer Fussballerinnen und Fussballer, insbesondere der betroffenen Person, in diesem Fall immer vorgeht.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig. Jeder Teilnehmer muss die Kenntnisnahme der für den Trainingsbetrieb geltenden Regelungen bestätigen. Hierfür haben wir eine **Anmeldung** vorbereitet, die diesem Schreiben als – **Anlage 2** – beigefügt ist. Die Anmeldung muss vor der ersten Trainingsteilnahme unterzeichnet und dem Trainer übergeben werden. Für Minderjährige ist die Unterzeichnung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

Außerdem sind wir verpflichtet, bestimmte Daten zu erheben und vorübergehend zu speichern, damit die Behörden im Falle einer Corona-Erkrankung sämtliche Infektionswege nachvollziehen können. Eine **Einwilligungserklärung** haben wir diesem Schreiben als – **Anlage 3** – beigefügt.

Die Durchführung der Trainingseinheiten erfolgt durch unsere Trainerinnen und Trainer auf der Grundlage der als – **Anlage 4** – diesem Schreiben beigefügten Erklärung.

Als **Hygienebeauftragter** steht jederzeit zur Verfügung: Dr. Niklas Gröner (Kontakt Daten finden Sie auf Seite 1 dieses Schreibens).

Wir bitten um eine verantwortungsbewusste Umsetzung sämtlicher Regeln und wünschen allen Fußballerinnen und Fußballern viel Spaß im Training!



Dr. Niklas Gröner
Abteilungsleiter Fußball
TSV Grünkraut

Patrick Kibele
Vorstand
FV Waldburg

Jan Wiedenmann
Jugendleiter
SV Ankenreute

Anlage 1

Hygienekonzept

1. Umsetzung der Abstandsregeln

a) Trainingsgruppen

Vor jeder Trainingseinheit werden Trainingsgruppen mit max. 20 Personen inklusive Trainerinnen/Trainern gebildet. Wollen inklusive Trainerinnen/Trainer mehr als die max. zulässigen 20 Personen teilnehmen, werden zwei Trainingsgruppen gebildet, die dann jeweils eine Platzhälfte belegen. Für jede Trainingseinheit erfolgt eine feste Einteilung. Eine Durchmischung findet während der Trainingseinheit nicht statt.

b) Trainingsplan

Die Trainingszeiten und -orte werden von den Trainerinnen und Trainern rechtzeitig bekanntgegeben. Es kann gegenüber den früheren Trainingszeiten zu Veränderungen kommen. Die Trainingseinheiten verschiedener Jahrgänge auf Haupt- und Nebenplatz beginnen zeitlich versetzt. Zwischen dem Training verschiedener Jahrgänge auf einem Platz wird ein ausreichender zeitlicher Puffer von 30 Minuten eingeplant.

c) Ankunft am Trainingsort, Verlassen des Trainingsorts

- Die Spielerinnen und Spieler sind angehalten, nicht früher als 15 Minuten vor dem Trainingsbeginn am Sportplatz anzukommen. Nach dem Training ist der Sportplatz innerhalb von 15 Minuten wieder zu verlassen. Das Ziel dieser Regelung ist es, ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen zu vermeiden.
- Spielerinnen und Spieler, Eltern und andere Fahrdienstleistende haben auf dem Parkplatz, auf dem Weg zu den Umkleiden bzw. zum Sportplatz und zurück zu den Umkleiden bzw. zum Parkplatz einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Spielerinnen und Spieler haben sich unverzüglich bei der Trainerin bzw. bei dem Trainer anzumelden. Vor der ersten Teilnahme ist die als – **Anlage 2** – beigefügte Anmeldung abzugeben. Der Trainer erfasst das Training auf der als – **Anlage 5** – beigefügten Liste und teilt die Teilnehmer ggf. in mehrere Trainingsgruppen ein.

- Die Anwesenheitsliste wird in dem hierfür vorgesehenen Ordner im Trainerraum zur jeweiligen Mannschaft chronologisch abgeheftet. Die Überwachung der Frist für die Datenspeicherung erfolgt durch die Vereinsverantwortlichen.
- Körperkontakt mit anderen Personen, insb. Begrüßungs- und Abschiedsrituale wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen oder Umarmen sind zu vermeiden.

d) Nutzung von Umkleiden, Toiletten und Duschen

Die Nutzung der Umkleiden, Duschen und Toiletten ist erst nach dem Training in den der jeweiligen Mannschaft zugewiesenen Umkleiden zulässig. Alle Fußballerinnen und Fußballer sind aufgefordert, nach Möglichkeit umgezogen zu erscheinen; andernfalls müssen sie sich im Freien umkleiden. Die Aushänge zu der beschränkten Nutzerzahl von Umkleiden, Duschen und Toiletten sind zu beachten. Die Umkleiden und Duschen sind während der Nutzung bestmöglich zu lüften. In den Innenräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.

e) Betreten des Materialraums

Der Materialraum darf nur durch eine Person auf einmal betreten werden. Die maximal zulässige Anzahl der Personen ist am Eingang durch einen Aushang vermerkt.

f) Trainings- und Übungsbetrieb

- Jeder Trainingsgruppe ist mindestens eine Platzhälfte zugewiesen, innerhalb derer das Training stattfindet. Die markierte Trainingsfläche darf während des Trainings nur ausnahmsweise verlassen werden, z.B. um Bälle zurück zu holen. Ist wegen der Anzahl der Teilnehmer die Aufteilung in zwei Trainingsgruppen erforderlich, so trainiert jede Trainingsgruppe auf einer Platzhälfte. In diesen Fällen ist besonders darauf zu achten, dass die Trainingsfläche nur ausnahmsweise verlassen wird.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind alle für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Damit ist ein „normales“ Fußballtraining möglich. Dennoch sollen möglichst Übungen durchgeführt werden, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Übrigen ist in den Pausen zwischen den Übungen bzw. während der Erklärung der nächsten Übung auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

- Übungen, bei denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum hinweg ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind ausgeschlossen.
- Zuschauer sind zum Training nicht zugelassen.
- Für den Fall, dass erste Hilfe geleistet werden muss, tragen unsere Trainerinnen und Trainer eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe bei sich.
- Besprechungen finden im Freien statt. Im öffentlichen Raum (Sportheim) gelten die allgemeinen Regeln und behördlichen Auflagen.

2. Lüftung der Innenräume

Fenster und Türen innenliegender Räume (Trainerraum, Materialraum, Umkleiden) werden geöffnet, solange sich jemand in ihnen befindet.

3. Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Trainingsmaterialien und andere Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sind nach dem Training an der hierfür vorgesehenen Hygienestation durch die jeweilige Trainingsgruppe mit der dort vorrätigen Seife gründlich zu reinigen.

4. Gegenstände im Mund

Sofern Getränke zum Training mitgebracht werden, müssen die Flaschen und ähnliches für jedermann unverwechselbar markiert werden. Getränke dürfen nicht geteilt werden.

Im Übrigen ist es untersagt, Gegenstände in den Mund zu nehmen. Gegenstände, die aus Versehen in den Mund genommen wurden, werden durch die Person, die den Gegenstand in den Mund genommen hat, desinfiziert. Desinfektionsmittel ist im Trainerraum vorrätig.

5. Barfuß- und Sanitärbereiche

Die Umkleiden werden nach jeder zulässigen Nutzung durch ein Reinigungsunternehmen professionell gereinigt.

6. Händewaschen

Reinigungsmöglichkeiten für die Hände bestehen am Treppenaufgang vom Parkplatz zum Sportplatz (außen) und an der Hygienestation vor den Umkleiden (außen). Hinweise auf gründliches Händewaschen hängen aus, soweit es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.

Das Händewaschen mit dem bereitstehenden Handwaschmittel ist verpflichtend:

- vor dem Zutritt auf das Sportgelände
- ggf. in Pausen
- beim Verlassen des Sportgeländes

Handwaschmittel ist in ausreichender Menge im Trainerraum vorrätig. Über weiteren Bedarf informieren die Trainer die Vereinsverantwortlichen rechtzeitig. Handdesinfektionsmittel für Notfälle steht im Trainerraum zur Verfügung.

7. Kein Einsatz von Textilien des Vereins, insbesondere Leibchen

Die Verwendung von Textilien des Vereins, insbesondere der üblichen Leibchen, ist vorest ausgeschlossen. Die Nutzung eigener Leibchen (jeder Spieler sein privates Leibchen) oder eine Absprache bezüglich der Farbe der Trainingskleidung ist zulässig.

8. Information von Trainern, Spielerinnen, Spielern und Eltern

Über die geltenden Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen sowie über die geltenden Hygienevorgaben und das Hygienekonzept wird rechtzeitig mittels Anschreiben an alle Spielerinnen, Spieler und Eltern informiert. Außerdem werden die Inhalte durch die Vereinsverantwortlichen mit allen Trainerinnen und Trainern persönlich besprochen. Die Trainerinnen und Trainer besprechen die Inhalte ihrerseits persönlich mit den Spielerinnen und Spielern bzw. mit den Eltern der minderjährigen Spielerinnen und Spieler. Rückfragen können jederzeit an die Trainerinnen, Trainer und Vereinsverantwortliche gerichtet werden.

9. Befugnisse von Trainerinnen, Trainern und Vereinsverantwortlichen

Den Anordnungen der Vereinsverantwortlichen, vor allem der Trainerinnen und Trainer, ist jederzeit Folge zu leisten. Der Trainingsbetrieb wird eingestellt, wenn die Einhaltung der Regelungen durch die Trainerinnen und Trainer nicht sicher gewährleistet werden kann. Im Fall von Verstößen kann auch ein individueller Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen.

Anlage 2

Anmeldung zum Training

Hiermit wird

(Vorname Nachname)

(Straße Hausnummer, PLZ Ort)

(Telefonnummer)

in Kenntnis der Regelungen der CoronaVO sowie der CoronaVO Sport sowie deren Umsetzung durch die Vereinsverantwortlichen und Trainer zur Teilnahme am Trainingsbetrieb angemeldet.

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt freiwillig.

Es wurde ausführlich über folgende Punkte informiert:

- Hygienekonzept,
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen vor dem Training standen, sowie für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, nämlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen,
- Teilnahmeverbot für Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern.

Die genannten Regelungen werden als verbindlich anerkannt und beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen: Unterschriften
beider (!) Erziehungsberechtigten)

Anlage 3

Einwilligungserklärung

Hiermit wird für _____,
(Vorname Nachname)

in die Verarbeitung von Daten wie folgt eingewilligt:

Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Datum und Zeitraum der Trainingseinheit und Telefonnummer werden für einen Zeitraum von insgesamt vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Zweck der Datenerhebung ist die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit von Infektionswegen im Infektionsfall. Die Einwilligung kann deshalb nur mit Wirkung für die Zukunft, nicht aber mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden. Der Widerruf ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit per E-Mail an tsv-gruenkraut-fussball@web.de möglich. Die Teilnahme am Training ist im Falle des Widerrufs der Einwilligung mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen.

Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig und erfolgt nicht.

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist der TSV Grünkraut 1957 e.V., Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut.

Mit der geschilderten Verarbeitung der Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen: Unterschriften
beider (!) Erziehungsberechtigten)

Anlage 4

Durchführung des Trainings als verantwortliche Person

Hiermit erkläre ich, _____,
(Vorname Nachname)

dass ich die Funktion der verantwortlichen Person übernehme.

Ich bestätige, dass ich über die geltenden Regeln (Schreiben vom 26.08.2020 nebst Anlagen 1 bis 5) und über meine Stellung als verantwortliche Person umfassend aufgeklärt worden bin.

Die Übernahme der Funktion der verantwortlichen Person erfolgt freiwillig.

Ich sichere zu, für die Einhaltung der geltenden Regeln vor, während und nach dem durch mich durchgeführten Training zu sorgen. Ich werde auf die Durchführung des Trainings oder einer speziellen Übung verzichten, wenn ich mich in Bezug auf die Durchführung des Trainings oder der Übung unsicher fühle oder ich aus anderen Gründen nicht gewährleisten kann, dass die geltenden Regeln eingehalten werden.

Mir ist bekannt, dass mir für sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs die Vereinsverantwortlichen zur Verfügung stehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5**Anwesenheitsliste****Bitte für jedes Training vollständig ausfüllen und im Order im Trainerraum abheften!**

Training der _____ (Mannschaft, z.B. C-Jugend)
 Gruppe 1 oder ggf. 2 (nur bei mehreren Trainingsgruppen,
 dann bitte unzutreffendes streichen)
 in _____ (Trainingsort)
 auf dem Hauptplatz / Nebenplatz rechts / links (bitte unzutreffendes streichen)
 am _____ (Datum)
 von _____ Uhr bis _____ Uhr (Beginn und Ende)

Teilnehmer (inklusive Trainern!):

	Vorname	Nachname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		

Ort, Datum_____
Unterschrift Trainerin/Trainer